

TEILNAHME- BEDINGUNGEN

Version 02.2017

BERNEXPO AG

Mingerstrasse 6

Postfach

CH-3000 Bern 22

Tel. +41 31 340 11 11

Fax +41 31 340 11 10

www.baumaschinenmesse.ch

baumaschinenmesse@bernexpo.ch



21. BIS 24. MÄRZ 2018

BERNEXPO 
GROUPE

1. TERMINE FÜR IHRE PLANUNG (ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN)

E-Mail-Versand für Online-Anmeldung	Februar 2017	an Aussteller
Ablauffrist Frühbucherrabatt	30. April 2017	für Aussteller
Anmeldefrist für Aussteller / Mitaussteller	30. Juni 2017	bei BERNEXPO AG
Empfangsbestätigung per E-Mail mit Login-Daten für die Bestellungen von Werbemitteln und Gutscheinen	nach Eingang der Online-Anmeldung	bei BERNEXPO AG
E-Mail-Versand der Standeinteilungen, technische Bestellungen im Online Service Center (OSC ¹)	Mitte September 2017	an Aussteller
Versand der Akontorechnung	2 Wochen nach Standbestätigung	an Aussteller
Fälligkeit der Akontorechnung	gemäss Zahlungsfrist	bei BERNEXPO AG
Versand Werbemittel	1. November 2017	an Aussteller
Einsendeschluss technisches Dossier (Bestellung via OSC ¹)	1. Dezember 2017	bei BERNEXPO AG
Detaillierte Auf- und Abbauinformationen (Verkehrskonzept)	ab Februar 2018	an Aussteller
Versand Aussteller- und Parkkarten	ca. Anfang März 2018 (nach Zahlungseingang der Akontorechnung)	an Aussteller
Aufbau	gemäss Aufbauplanung Versand mit Standbestätigung	
Ausstellung	21. – 24. März 2018	
Abbau	gemäss Abbauplanung Versand mit Standbestätigung	
Schlussrechnung	April 2018	an Aussteller
Fälligkeit der Schlussrechnung	30 Tage ab Fakturadatum	bei BERNEXPO AG

¹ Online Service Center (OSC): www.osc.bernexpo.ch

2. ÖFFNUNGSZEITEN (ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN)

Offizielle Öffnungszeiten der Veranstaltung:

Mittwoch – Samstag, 21. – 24. März 2018, 9.00 – 17.00 Uhr

Für Aussteller: 1 Stunde vor resp. 1 Stunde nach den offiziellen Öffnungszeiten der Veranstaltung.

3. EINTRITTSPREISE FÜR BESUCHER

Tageskarten	Preis
Erwachsene	CHF 25.00
Erwachsene mit Gutschein	CHF 15.00
Erwachsene mit V-Ticket oder Libero-Abo	CHF 15.00
AHV/IV/Studierende/Lernende (mit Ausweis)/Militär in Uniform	CHF 15.00
Kinder bis 16 Jahre in Begleitung Erwachsener	Gratis
Geführte Schulklassen	Gratis

4. VERANSTALTER

Veranstalter ist der **Verband der Schweizerischen Baumaschinenwirtschaft** mit Sitz in Basel. Er ist Träger der Fachmesse und wird im nachfolgenden Reglement kurz VSBM genannt. Der VSBM wird durch eine Messekommission vertreten, die den Verband nach aussen vertritt. Die technische Durchführung der Fachmesse erfolgt in Zusammenarbeit mit den Diensten der BERNEXPO AG.

5. ORGANISATOR / MESSELEITUNG

BERNEXPO AG

Baumaschinenmesse
Mingerstrasse 6
Postfach
CH-3000 Bern 22

Tel. +41 31 340 11 11
Fax +41 31 340 11 44
E-Mail baumaschinenmesse@bernexpo.ch
Internet www.baumaschinenmesse.ch

6. MESSEKOMMISSION

Die Messekommission setzt sich aus dem Vorstand des VSBM und der Messeleitung zusammen.

Vorsitzende Messekommission:

Matthias Anliker
A. Leiser AG
Bruggmatte 4, CH-6260 Reiden
Tel. +41 62 749 50 40
Fax +41 62 749 50 48
manliker@leiserag.ch

Mitglieder des VSBM-Vorstandes:

Sekretariat VSBM
Kaspar Engeli
VSIG Handel Schweiz
Postfach 656, CH-4010 Basel
Tel. +41 61 228 90 30
Fax +41 61 228 90 39
vsbm@vsig.ch
www.vsbm.ch

7. GELTUNGSBEREICH

Die vorliegenden «Teilnahmebedingungen» gelten für die Teilnahme an der Baumaschinenmesse und ergänzen die jeweils gültigen «Allgemeinen Teilnahmebedingungen» der BERNEXPO AG. Ebenfalls massgebend sind die jeweils gültige «Betriebsordnung» der BERNEXPO AG und die jeweils gültigen «Technischen Informationen über die Hallen».

8. ZWECK DER MESSE

Die VSBM-Baumaschinenmesse will den Fachleuten jeweils einen Überblick über die in unserem Lande hergestellten oder vertretenen Baugeräte und Dienstleistungen vermitteln. Die Fachleute sollen vor Beginn der Bausaison Gelegenheit haben, sich an der Messe ein Bild über den neusten Stand der Entwicklung zu verschaffen und ein internationales Angebot zu studieren. Über den Kreis der Interessenten und Käufer hinaus will die VSBM-Baumaschinenmesse weiteren Fachleuten, den in diesem Fach Studierenden sowie allgemein dem technischen Nachwuchs Gelegenheit bieten, interessante Konstruktionen zu sehen, Ideen zu gewinnen und Ansporn für die Tätigkeit in dieser Fachrichtung zu finden.

9. ZUGELASSENE AUSSTELLER

Die VSBM-Baumaschinenmesse in Bern steht den inländischen und ausländischen Baumaschinenherstellern, Baumaschinenhandelsfirmen, Baumaschinenvermietungsfirmen und Dienstleistungsfirmen, die in Zusammenhang mit der Bauwirtschaft stehen, offen.

Mitglieder des VSBM haben im Rahmen dieser Teilnahmebedingungen und des verfügbaren Platzes ein Anspruchsrecht auf die Beteiligung an der Messe. Sollte jedoch eine Firma nicht mehr in allen Teilen den Verbandsstatuten genügen, durch einen Generalversammlungsbeschluss in der Mitgliedschaft sistiert sein oder ihr Geschäftsgebaren Anlass zu Bedenken über die Einhaltung des Ausstellerreglements geben, so hat eine Generalversammlung auf Antrag des Vorstandes über die Zulassung oder Abweisung zu entscheiden. Der Beschluss ist endgültig.

Firmen, die nicht VSBM-Mitglieder sind, werden im Rahmen dieser Teilnahmebedingungen und des verfügbaren Platzes zugelassen. Ein Recht auf Zulassung besteht nicht. Zulassungsgesuche können ohne Begründung abgewiesen werden. Der VSBM anerkennt keine Ansprüche, die Aussteller, andere Firmen oder Drittpersonen aus der Messebeteiligung oder Abweisung einer Firma oder bestimmter Artikel erheben würden.

Die Messekommission ist berechtigt:

- a) die erteilte Zulassungsbewilligung von Ausstellern und Geräten zu widerrufen, wenn Voraussetzungen für die Erteilung nicht mehr gegeben sind;
- b) jederzeit, d. h. vor oder während der Messe, zu verlangen, dass Gegenstände entfernt werden, die nach dem Ausstellerreglement nicht zugelassen, unerwünscht oder ungeeignet sind.
Insbesondere diejenigen, welche die Besucher oder die benachbarten Aussteller gefährden oder belästigen.
Wird diesem Verlangen nicht sofort entsprochen, so erfolgt die Entfernung auf Kosten des Ausstellers;
- c) Firmen, die sich der Anordnung der Messekommission nicht fügen oder die Vorschriften und Reglement zuwiderhandeln, fristlos von der Messe auszuschliessen. Die Platzmiete sowie alle ausgeführten Arbeiten für Anschlüsse, Eintragungen im Ausstellerverzeichnis usw. bleiben der Messeorganisation geschuldet.

Der Entscheid der Messekommission über die Zulassung oder Abweisung ist endgültig.

10. MESSEFACHGEBIETE

Die Fachgebiete umfassen Sachgüter und Dienstleistungen für die gesamte Baubranche:

1. Geräte, Einrichtungen und Anlagen für Materialaufbereitung, Betonherstellung und Betonverarbeitung; Gerüste und Schalungen
2. Hebezeuge, Transportgeräte und Transporteinrichtungen
3. Bagger, Lade- und Planiergeräte, Bodenverdichter
4. Geräte für Erd- und Gesteinsbohrungen, Verankerungen; Brunnen- und Schlitzwandbau, Rammen, Wasserhaltung
5. Belag-Aufarbeitungsanlagen, Geräte für Strassen- und Pistenbau; Geräte für Gleisoberbau
6. Geräte und Einrichtungen für Drucklufterzeugung, Hämmer und Sprenggeräte, Maschinen für Tunnel-, Stollen-, und Schachtbau, Geräte für Fels- und Betonbearbeitung, Abbruch, Baubelüftung
7. Geräte für Energieerzeugung und -verteilung
8. Geräte für Kanal- und Flussbauten; Wasserfahrzeuge; Umwelttechnik, Abgasreinigungssysteme, Partikelfilter; Restbeton- und Bauschuttrecycling
9. Einrichtungen und Ausrüstungen für Baustellen, Werkhöfe und Büros; Spundbohlen, Profilstahl; diverse Maschinen und Geräte
10. Dienstleistungen, die für die Bauwirtschaft von Bedeutung sind
11. Software, Steuerung, Planung und Verwaltung

11. MITGLIEDSCHAFT IM VERBAND DER SCHWEIZERISCHEN BAUMASCHINENWIRTSCHAFT

Als Mitglied des Verbandes gilt, wer sich bis spätestens am **30. Juni** des Ausstellungsvorjahres zur Aufnahme in den Verband angemeldet hat und in der nächsten Versammlung aufgenommen wurde oder am **30. Juni** bereits Mitglied ist. Die entsprechenden Listen werden der Veranstaltungsleitung vom VSBM übergeben. Der Namenseintrag als Mitglied im jeweiligen Verband muss mit dem Eintrag als Aussteller übereinstimmen.

12. TARIFE (PREISANGABEN ZZGL. MWST)

Folgende Leistungen kommen zur Standmiete in jedem Fall hinzu:

- Kommunikationspaket Basic
- Kehrichtentsorgung

12.1 STANDMIETE IN HALLEN (STANDFLÄCHE)

VSBM-Mitglieder:

Artikelnummer	Artikelbezeichnung	Preis pro m ²
100011	Für die ersten 250 m ²	CHF 100.00
100011	Für weitere ab 251 bis 500 m ²	CHF 71.00
100011	Für weitere ab 501 m ²	CHF 43.00
100013	Zweite und weitere Standebene	CHF 43.00

Nichtmitglieder:

Artikelnummer	Artikelbezeichnung	Preis pro m ²
100010	Für die ersten 250 m ²	CHF 188.00
100010	Für weitere ab 251 bis 500 m ²	CHF 152.00
100010	Für weitere ab 501 m ²	CHF 116.00
100012	Zweite und weitere Standebene	CHF 84.00

12.2 MESSEPAKET – ALL-INCLUSIVE

Weitere Details gemäss Beiblatt «Messepaket» und Angaben im OSC.

VSBM-Mitglieder:

Artikelnummer	Artikelbezeichnung	Preis
104107	Messepaket BUDGET 12 m ²	CHF 5'050.00
104207	Messepaket COMFORT 12 m ²	CHF 5'950.00
104307	Messepaket DELUXE 12 m ²	CHF 7'850.00
104107	Messepaket BUDGET / zusätzlicher m ²	CHF 325.00
104207	Messepaket COMFORT / zusätzlicher m ²	CHF 400.00
104307	Messepaket DELUXE / zusätzlicher m ²	CHF 560.00

Nichtmitglieder:

Artikelnummer	Artikelbezeichnung	Preis
104106	Messepaket BUDGET 12 m ²	CHF 6'200.00
104206	Messepaket COMFORT 12 m ²	CHF 7'150.00
104306	Messepaket DELUXE 12 m ²	CHF 9'050.00
104106	Messepaket BUDGET / zusätzlicher m ²	CHF 410.00
104206	Messepaket COMFORT / zusätzlicher m ²	CHF 490.00
104306	Messepaket DELUXE / zusätzlicher m ²	CHF 650.00

12.3 STANDMIETE FREIGELÄNDE (STRASSENBELAG, OHNE JEGLICHE EINRICHTUNG)

Bitte beachten Sie, dass im Freigelände der Standbau und die Standeinrichtung gegen Windeinflüsse genügend beschwert oder befestigt werden müssen. Für allenfalls eintretende Schäden durch ungenügende Absicherung haftet der betreffende Aussteller.

VSBM-Mitglieder:

Artikelnummer	Artikelbezeichnung	Preis pro m ²
100031	Für die ersten 250 m ²	CHF 53.00
100031	Für weitere ab 251 m ²	CHF 43.00
100033	Zweite und weitere Standebene	CHF 43.00

Nichtmitglieder:

Artikelnummer	Artikelbezeichnung	Preis pro m ²
100030	Für die ersten 250 m ²	CHF 104.00
100030	Für weitere ab 251 m ²	CHF 84.00
100032	Zweite und weitere Standebene	CHF 84.00

12.4 MINIMALMIETE

Für Stand- und Platzmiete wird in jedem Falle die Minimalmiete berechnet, auch wenn der Preis in Bezug auf die m² geringer wäre.

Artikelbezeichnung	Pauschalpreis
Minimalmiete	CHF 1'500.00

12.5 MITAUSSTELLERGEBÜHR

Mitaussteller nach Definition der jeweils gültigen «Allgemeinen Teilnahmebedingungen».

Spezielle Regelung Untermiete/Mitaussteller für die VSBM-Baumaschinenmesse Bern

Ein Mitaussteller hat grundsätzlich kein Anrecht, eine bestimmte Fläche des Hauptausstellers mit seinen Produkten zu belegen. Eine Ausnahme bilden die Konzerngesellschaften oder Unternehmen mit gleichen Eigentumsverhältnissen respektive Mehrheitsbeteiligung.

Mit der Bezahlung der Mitausstellergebühr erlangt der Mitaussteller folgende Rechte:

- Firmenanschrift auf dem Stand des Hauptausstellers
- Verkaufstätigkeit auf dem Stand des Hauptausstellers
- Eintrag im Ausstellerverzeichnis
- Anrecht auf Gutscheine
- Anrecht auf Werbemittel für Aussteller

Belegt ein Mitaussteller trotzdem eine bestimmte Fläche des Hauptausstellers mit seinen Produkten/Dienstleistungen, muss diese in der Anmeldung angegeben werden.

Die Flächen werden nicht kumuliert in Rechnung gestellt, sondern jede Fläche separat zu den jeweiligen Tarifgruppen verrechnet.

Während der Ausstellung befindet die Messekommission über die Übereinstimmung der effektiv genutzten Flächen der Mitaussteller. Allfällige Differenzen zu den Angaben auf der Anmeldung werden nachträglich verrechnet. Gemeinschaftlich genutzte Flächen (Bar, Empfang etc.) werden im Verhältnis aufgeteilt und dementsprechend in Rechnung gestellt.

Artikelnummer	Artikelbezeichnung	Pauschalpreis
100060	Mitaussteller	CHF 1'500.00

12.6 VERPFLEGUNGSSTÄNDE

Für alle Verpflegungsstände wird eine Umsatzabgabe von 17% erhoben. Die Vorauszahlung einer Minimalmiete von mindestens CHF 2'000.00 ist obligatorisch.

Artikelnummer	Artikelbezeichnung	Pauschalpreis
102010	Verpflegungsstand Minimalmiete	CHF 2'000.00

13. RÜCKTRITT VON DER ANMELDUNG

Gemäss den jeweils gültigen «Allgemeinen Teilnahmebedingungen». Bei Nichtteilnahme eines Mitausstellers bleiben in jedem Fall der volle Mitausstellerzuschlag sowie die angefallenen Nebenkosten geschuldet.

Artikelnummer	Artikelbezeichnung	Pauschalpreis
100075	Rücktrittsgebühr	CHF 1'000.00

14. AUSSTELLERKARTEN

Jeder Aussteller erhält je nach Standgrösse Ausstellertages- und Ausstellerdauerkarten. Die Karten dürfen nur an Firmenangehörige und Lieferanten abgegeben werden. Diese werden nach Eingang der Zahlung, ca. zwei Wochen vor der Messe verschickt und werden nur während der Ausstellung benötigt.

Artikelnummer	Artikelbezeichnung	Anzahl	Preis
150000	bis 20 m ²	5 Stück	kostenlos
150000	von 21 bis 80 m ²	10 Stück	kostenlos
150000	von 81 bis 300 m ²	16 Stück	kostenlos
150000	von 301 bis 1'200 m ²	40 Stück	kostenlos
150000	ab 1'201 m ²	60 Stück	kostenlos

Zusätzliche, kostenpflichtige Ausstellerausweise können in beschränktem Umfang bei der Veranstaltungsleitung schriftlich bestellt werden.

Artikelnummer	Artikelbezeichnung	Pauschalpreis
150010	Ausstellerkarten zusätzlich	CHF 37.05

15. EINTRITTSKARTEN

15.1 GUTSCHEINE

Zur Abgabe an Kunden, Interessenten usw. stellen wir den Ausstellern Gutscheine zur Verfügung. Der Besucher erhält mit Abgabe der Eintrittsvergünstigung an der Kasse bzw. im Online-Shop **eine Reduktion von CHF 10.00** auf die Tageseintrittskarte von CHF 25.00. Die Eintrittsvergünstigungen sind ausschliesslich für Tageseintrittskarten von CHF 25.00 (Erwachsene) gültig. Pro Billett kann nur eine Eintrittsvergünstigung angerechnet werden. Die eingelösten Eintrittsvergünstigungen werden den Ausstellern nach der Messe nicht zugestellt. Pro Nachbestellung wird ein pauschaler Bearbeitungs-/Produktionsbeitrag berechnet.

Es sind vorgängig genügend Eintrittsvergünstigungen zu bestellen, da nach der Bestellfrist nur noch eine beschränkte Anzahl abgegeben werden kann.

Die Gutscheine finden Sie in unserem Online Service Center. Sie erhalten für die Bestellung ein Login.

Artikelnummer	Artikelbezeichnung	Pauschalpreis
150070	Gedruckte Gutscheine für ermässigten Eintritt	kostenlos
150071	Elektronische Gutscheine für ermässigten Eintritt	kostenlos
150041	Nachbestellungen, Bearbeitungs-/Produktionsbeitrag	CHF 300.00

16. WERBEMITTEL

Jeder Aussteller kann individuell die benötigte Menge an Gratis-Werbemitteln mit der definitiven Anmeldung bestellen. Sämtliche Nachbestellungen müssen schriftlich erfolgen.

Artikelnummer	Artikelbezeichnung	Pauschalpreis
609065	Plakat A4 (210 × 297 mm)	kostenlos
609000	Plakat A2 (420 × 594 mm)	kostenlos
609054	Plakat F4 (895 × 1'280 mm) Deutsch	kostenlos
609055	Plakat F4 (895 × 1'280 mm) Französisch	kostenlos
609056	Plakat F4 (895 × 1'280 mm) Italienisch	kostenlos

609014	Streuprospunkte (A6/5) Deutsch	kostenlos
609015	Streuprospunkte (A6/5) Französisch	kostenlos
609057	Streuprospunkte (A6/5) Italienisch	kostenlos
609037	Briefkleber (Bogen à 24 Ex.)	kostenlos
609004	Heckscheibenkleber, Windowfolie	kostenlos

17. KOMMUNIKATIONSGRUNDPAKET BASIC

Der Versand der Informationsunterlagen zum Kommunikationspaket (Ausstellerverzeichnis) an die Aussteller findet per 30. September 2017 statt.

Interaktiver Marktplatz: www.visit.baumaschinenmesse.ch

Die Teilnahme am interaktiven Marktplatz der Baumaschinenmesse ist beginnend mit der Freigabe für die Dauer von 3 Jahren. Die Teilnahme endet aber spätestens 6 Monate vor Beginn der nächsten Baumaschinenmesse. Ausgleichs- oder sonstige Ansprüche gegen die BERNEXPO AG können nicht geltend gemacht werden, falls der Teilnehmer den 3-Jahre-Zeitraum nicht ausschöpft. Alle Daten können innerhalb dieses Zeitraumes von den Ausstellern bzw. Mitausstellern jederzeit aktualisiert werden.

Das Grundpaket auf www.visit.baumaschinenmesse.ch umfasst im Weiteren folgende Leistungen:

- Unternehmensprofil
- Kontaktdaten
- 2 Ansprechpartner
- 10 Markeneinträge
- 10 Produkteinträge inkl. Produktebeschreibung

VSBM-Mitglieder:

Artikelnummer	Artikelbezeichnung	Pauschalpreis
606023	Kommunikationspaket Basic	CHF 850.00

Nichtmitglieder:

Artikelnummer	Artikelbezeichnung	Pauschalpreis
606020	Kommunikationspaket Basic	CHF 950.00

Produkteverzeichnis

Die ersten 10 Einträge ins Produkteverzeichnis sind gratis, sofern sie bereits im Produkteverzeichnis enthalten sind. Jeder zusätzliche Produkteintrag und jeder Neueintrag ins Produkteverzeichnis (pro zusätzlichen Eintrag) wird in Rechnung gestellt.

Artikelnummer	Artikelbezeichnung	Preis pro Eintrag
606002	zusätzlicher Produkteintrag	CHF 100.00
606000	neuer Produkteintrag	CHF 100.00

Markenverzeichnis

Die ersten 10 Einträge ins Markenverzeichnis sind gratis, sofern sie bereits im Markenverzeichnis enthalten sind. Jeder zusätzliche Markeneintrag und jeder Neueintrag ins Markenverzeichnis (pro zusätzlichen Eintrag) wird in Rechnung gestellt.

Artikelnummer	Artikelbezeichnung	Preis pro Eintrag
606006	zusätzlicher Markeneintrag	CHF 100.00
606005	neuer Markeneintrag	CHF 100.00

18. KEHRICHTENTSORGUNG / RECYCLING

Kehricht und Abfall müssen in die bereitgestellten Kehrichtbehälter geleert werden. Am Abend vor der Eröffnung kann der Abfall vor den Ständen in den Gängen deponiert werden. Der Reinigungsdienst wird für die Entsorgung besorgt sein. Farbkübel dürfen nicht in den WC-Lavabos gereinigt werden. Für das Recycling von Altglas sind Altglascontainer aufgestellt. Jedem Aussteller wird pro Stand ein Anteil an die Kosten für Kehrichtentsorgung/Recycling nach folgendem Schlüssel mit der Schlussabrechnung belastet²:

Artikelnummer	Artikelbezeichnung	Pauschalpreis
554026	Kehrichtentsorgung (bis Standgrösse 25 m ²)	CHF 53.00
554026	Kehrichtentsorgung (Standgrösse 26 – 50 m ²)	CHF 63.00
554026	Kehrichtentsorgung (Standgrösse 51 – 100 m ²)	CHF 93.00
554026	Kehrichtentsorgung (Standgrösse 101 – 300 m ²)	CHF 163.00
554026	Kehrichtentsorgung (Standgrösse 301 m ²)	CHF 245.00

19. WARENANLIEFERUNGEN

Während der Veranstaltung: täglich 1 Stunde vor Messebeginn. Die Lieferfahrzeuge müssen das Ausstellungsgelände eine halbe Stunde vor Messebeginn verlassen haben.

20. STANDZUTEILUNG

Die Zuteilung der Stände wird im Einvernehmen mit der Messekommission durch die Messeleitung vorgenommen, die von den Ausstellern geäusserten Wünschen im Rahmen ihrer Möglichkeiten Rechnung trägt. Sie behält sich vor, die bestellten Standflächen bis zu 10% auf- oder abzurunden, um sie den Gegebenheiten anzupassen. Die Messekommission kann, wenn nötig, den Stand eines Ausstellers verschieben und ihm einen anderen zuweisen oder dessen Fläche reduzieren, ohne dafür zu irgendeiner Entschädigung verpflichtet zu sein. In Rekursfällen entscheidet die Messekommission endgültig. Die Platzzuteilung erfolgt strikte erst nach Eingang der Anzahlung der Platzmiete. Auf Verlangen des Ausstellers kann die Messeleitung zusätzlich Stände im Freien für Objekte zuteilen, die in den Hallen am normalen Stand wegen ihrer Grösse oder aus ähnlichen Gründen nicht ausgestellt werden können. Änderungen, die aus technischen oder ästhetischen Gründen notwendig werden sollten, können von der Messeleitung nach Rücksprache mit den betroffenen Ausstellern vorgenommen werden.

21. SONDERSCHAU ERDBEWEGUNG

VSBM-Mitglieder haben Vorrecht auf die Sonderschauflächen/Schotterhaufen.

Messeleitung und Messekommission entscheiden (bei grosser Nachfrage) über die Platzzuweisung und welche Aussteller in der Sonderschau auftreten können.

Artikelnummer	Artikelbezeichnung	Pauschalpreis
100800	Paket Sonderschau Erdbewegung (als Zusatzfläche)*	CHF 8'500.00
100810	Paket Sonderschau Erdbewegung (exkl. Ausstellungsfläche)	CHF 19'500.00

* Nur Aussteller, welche entweder mindestens über 101 m² Ausstellungsfläche in der Halle oder mindestens über 201 m² im Freigelände gebucht haben, werden für die Sonderschau Erdbewegung zum Paketpreis von CHF 8'500.00 zugelassen.

² Bei besonderen Verhältnissen oder grossen Mengen bleibt die Erhöhung der Entsorgungskosten vorbehalten.

21.1 REGELUNG SHOWS

Im Oktober 2017, sobald die Standeinteilung abgeschlossen ist, wird die Messeleitung einen Plan für die Durchführung der Shows den teilnehmenden Ausstellern der Sonderschau Erdbewegung zustellen.

Die Aussteller sind dafür verantwortlich, ihre Flächen besucherfreundlich zu umzäunen und ihre Shows mit Moderation und Technik entsprechend zu beschallen.

21.2 LÄRMEMISSION

Die maximale Lärmgrenze bei Vorführungen liegt bei 75 dB. Der Aussteller muss die Lautstärke auf Anforderung der Messeleitung umgehend anpassen, sollten Reklamationen eingehen. Lautsprecher müssen auf den eigenen Stand gerichtet sein. Nachbarstände dürfen durch die Lautstärke nicht gestört werden. Ausserhalb der definierten Vorführungszeiten sind weder Tests noch Shows auf dem Stand gestattet.

21.3 BESONDERES

Standbau innerhalb dieser Fläche ist gestattet, jedoch ist keine Flächenerweiterung möglich.

Für Beschallung am Stand empfehlen wir unseren offiziellen Partner der BERNEXPO AG für Licht und Technik.

light design eventtechnik AG
Adrian Walther
Stückirain 10
CH-3266 Wiler bei Seedorf

Tel. +41 32 391 60 70
Fax +41 32 391 60 71
info@eventprovider.ch

22. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Die hier angegebenen Preise verstehen sich (falls nicht anders angegeben) ohne Mehrwertsteuer. Preisänderungen sind vorbehalten. Verbindlich ist die jeweils zum Zeitpunkt der Anmeldung gültige Fassung in deutscher Sprache.